

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt OSCAR (01NVF17016)

Vom 11. November 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 11. November 2021 zum Projekt OSCAR - *Onkologisches Social Care Projekt der BKK* (01NVF17016) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt OSCAR keine Empfehlung aus. Aufgrund der erkennbaren positiven Tendenzen beschließt der Innovationsausschuss aber, die Ergebnisse an die Deutsche Krebsgesellschaft sowie die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene weiterzuleiten. Die genannten Institutionen werden gebeten, basierend auf den Erkenntnissen des Projekts zu prüfen, ob Ansätze der neuen Versorgungsform sinnvoll in Vereinbarungen weiterentwickelt und umgesetzt werden können. Es wird angeregt, dass bei der Prüfung die Konzepte und Erkenntnisse weiterer in Deutschland erprobter Ansätze für Onkolotsen einbezogen werden (z. B. 01NVF17022 isPO und 01NVF17011 PIKKO).

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich den Einsatz von Social Care Nurses zur sozialmedizinischen Beratung onkologischer Patientinnen und Patienten und deren Angehörige mit dem Ziel der Erhöhung der Lebensqualität und Selbstbestimmung umgesetzt. Die Effektevaluation erfolgte in Form einer nicht-randomisierten, kontrollierten und multizentrischen Interventionsstudie, deren primär erhobenes Outcome die Lebensqualität war. Des Weiteren wurde eine gesundheitsökonomische Evaluation und eine Prozessevaluation der Dokumentation der Social Care Nurses durchgeführt.

Es konnte eine positive Veränderung der Lebensqualität der Patientinnen und Patienten nach sechs Monaten gezeigt werden. Aufgrund der geringen Ergebnissicherheit kann dieser statistisch signifikante Befund jedoch nur als Hinweis für einen Effekt gewertet werden. Ein langfristiger Effekt der Intervention auf die Lebensqualität konnte nicht gezeigt werden, da nach zwölf Monaten zwar noch ein Trend zugunsten der Interventionsgruppe, aber kein signifikanter Gruppenunterschied nachweisbar war. Für die anderen Endpunkte konnten keine konsistenten Ergebnisse gezeigt werden. Deren Aussagekraft ist aufgrund der geringen Teilnehmerzahl, der nicht realisierten Randomisierung, der relativ hohen Dropout-Rate und einem Selektionsbias grundsätzlich limitiert.

Eine weitere Zielsetzung des Einsatzes der Social Care Nurses bestand darin, für die Patientinnen und Patienten verschiedene Therapien und Unterstützungsangebote über die Sektorengrenzen hinweg zu koordinieren und adäquate Versorgungsangebote im ambulanten Bereich zu vermitteln. Ein Austausch mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten fand jedoch nur in Einzelfällen statt.

Die beteiligten Betriebskrankenkassen beabsichtigen, die neue Versorgungsform weiterzuentwickeln und Kernelemente der neuen Versorgungsform zu verstetigen. Eine Überführung des Konzepts in die Regelversorgung in der vorliegenden Form erscheint aus Sicht des Projekts jedoch nicht als sinnvoll. Der Innovationsausschuss teilt diese Auffassung. So sollten die durch das Projekt hervorgebrachten wertvollen Erkenntnisse vielmehr bei der Weiterentwicklung der Versorgungsform berücksichtigt werden. Dazu gehören die Abstimmung der Qualifikationsvoraussetzungen und der Inhalte des Weiterbildungscurriculums zur Social Care Nurse inkl. eines größeren Stellenwerts in der Weiterbildung auf das sozialversicherungs-rechtliche Modul, eine sorgfältige Abwägung über die Anbindung der Social Care Nurse an das stationäre oder ambulante Setting, die Notwendigkeit des Aufbaus weiterer ambulanter Netzwerkstrukturen, eine klarere Prozessorganisation, adäquate Ausstattung und Vergütung und Trennung von administrativen und fachlichen Aufgaben der Social Care Nurse. Bei der Weiterentwicklung der neuen Versorgungsform sollten auch die Ergebnisse ähnlicher Projekte (wie z. B. 01NVF17022 isPO und 01NVF17011 PIKKO) berücksichtigt werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts OSCAR werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts OSCAR an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 11. November 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken